



Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Hinter den Zäunen III“
(beschleunigtes Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB)**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Hinter den Zäunen III“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir allerdings um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08456/9295-0.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit sämtlichen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter dem Punkt „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>)

Während der genannten Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan zum Entwurf vom 02.03.2021

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 29.03.2021

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 31.03.2021
Abgenommen: 17.05.2021